

- 3100 -

Mit Blick auf die im Jahr 2021 stark angestiegenen Eingänge an Asylklageverfahren betreffend das Herkunftsland Syrien hat das Präsidium heute die

5. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2021

b e s c h l o s s e n :

Mit Wirkung zum 17.05.2021 gehen die bei der 5. Kammer anhängigen, zwischen dem 01.01.2020 und 31.12.2020 eingegangenen Asylklageverfahren betreffend das Land Syrien (mit Ausnahme der Drittstaaten- und Dublinverfahren nach der Definition in Abschnitt II.6.a. des Geschäftsverteilungsplans) in die 1. Kammer über. Ausgenommen davon sind die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits terminierten Verfahren sowie das weitgehend geförderte Verfahren 5 K 2542/20.A.

Beusch

Dick

Dr. Züll

Felsch

Lange

Roitzheim

Dr. Schafranek